



Stadt Bielefeld | 162 | 33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Bezirk Heepen
BA Heepen
Salzuffer Str. 13

Auskunft gibt Ihnen:
Kerstin Nebel
Zimmer 015

	Bitte bei der Antwort angeben	
Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen	Bielefeld
	162.1	11.05.2020

Telefon 0521 51 - 3953
Telefax 0521 51 - 3438
Kerstin.Nebel@bielefeld.de
www.bielefeld.de

Ihre Einwohnerfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Heepen –
Hier: Verkehrsaufkommen in der Straße Sandbrink

Sehr geehrte(r) ...,

in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Heepen vom 20.02.2020 hatten Sie berichtet, dass aus Ihrer Sicht das Verkehrsaufkommen in der Straße Sandbrink zu unterschiedlichen Tageszeiten sehr zugenommen habe. Sie fragten an, welche Maßnahmen zur Reduzierung des Verkehrsaufkommens in der Straße Sandbrink vorgenommen werden könnten. Herr Bezirksbürgermeister Sternbacher hatte daraufhin erklärt, er werde die Anfrage an das Amt für Verkehr weiterleiten und darum bitten, die Verkehrssituation vor Ort zu schildern und ggf. eine neue Verkehrszählung vorzunehmen, sofern die dort vorliegenden Daten nicht mehr aktuell seien.



Lieferanschrift
Stadt Bielefeld
BA Heepen
Salzuffer Str. 13
33719 Bielefeld

Das Amt für Verkehr hat mir zu Ihrer Anfrage folgende Rückmeldung gegeben:

Rechnungsanschrift
Stadt Bielefeld
Bezirk Heepen
Postfach 10 29 31
33529 Bielefeld

Der Sandbrink ist in seiner Verkehrsfunktion im Straßennetz als Anliegerstraße einzustufen. Hier darf, wie auf jeder anderen Straße auch, mit allen für den Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen entsprechend den Regelungen der StVO gefahren werden.

Sprechzeiten
Montag – Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag
08.00 - 12.00 Uhr
14.30 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Sicherlich wird der Sandbrink und auch die Göppinger Straße als Abkürzung zu den Stoßzeiten stadtauswärts genutzt, da es sich oftmals an der Heilbronner Straße/Einmündung Herforder Straße zurückstaut. Das erzeugt jedoch keine zwingende Notwendigkeit für eine Verkehrsregelung (Beschränkung, Verbot oder Verlagerung).

Konten der Stadtkasse Bielefeld
Sparkasse Bielefeld
IBAN: DE09 4805 0161 0000 0000 26
BIC: SPBIDE3BXXX
Postbank Hannover
IBAN: DE52 2501 0030 0000 0203 07
BIC: PBNKDEFF
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE1920000000017669

Außerhalb der nachmittäglichen Stoßzeiten ist die Verkehrssituation unauffällig.

Maßnahmen zur Umgestaltung des Sandbrinks sind derzeit nicht geplant. Eine Einbahnstraßenregelung wurde im Jahr 2012 geprüft und abgelehnt.

Eine Neu-Beurteilung der Verkehrsführung sollte erfolgen, wenn die Heilbronner Straße zur Herforder Straße abgebunden wird.

In der Vergangenheit wurde diskutiert, den LKW-Verkehr von/zur MVA zu unterbinden, was aber zu einer Mehrbelastung der Straße Am Wellbach führen würde (der Rabenhof ist ungeeignet). Hier liegen jedoch zwei soziale Einrichtungen an.

Darüber wurde die Bezirksvertretung bereits informiert.

Das Amt für Verkehr verfügt in diesem Bereich über keine neuen Daten und nimmt bis auf Weiteres aufgrund des durch den Corona Virus bedingtem geringeren Verkehrsaufkommens keine Verkehrserhebungen vor. Wenn sich der Verkehr wieder normalisiert hat, werden wir an der Milser Straße /Sandbrink und an der Heilbronner Straße /Sandbrink Verkehrserhebungen durchführen und anschließend die Ergebnisse an die Bezirksvertretung Heepen übermitteln.

Über die weitere Beratung in der Bezirksvertretung werde ich Sie zu gegebener Zeit informieren.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Nebel